

Wochenblatt

für
Wilsdruff, Tharandt, Rossen,
Siebenlehn und die Umgebenden.
Amtsblatt

für das Königliche Gerichtsammt Wilsdruff und den Stadtrath daselbst.

N: 1.

Dienstag den 2. Januar

1872.

Herzinnigster Dank.

Für die große und innige Theilnahme während der Krankheit, beim Tode und Begräbniß unseres heißgeliebten Kindes Paul, ganz besonders für den überaus reichen Blumenschmuck, sprechen hiermit allen hohen Gönnern und lieben Freunden ihren tiefgefühltesten Dank aus

H. A. Berger und Frau.

Buchdruckerei Wilsdruff, am 31. December 1871.

Das deutsche Herz zum neuen Jahr.

Schau' auf! Der blaue Bogen,
Neu täglich aus gespannt
Und wieder aufgezoogen
Von alter Meisterhand,
Er ist nicht bloß der Eine mehr,
Der er von alten Zeiten her,
Er ist so hier als dorten
Ein deutscher Himmel worden.

Und mit der Lippe Flehen,
Geflüstert himmelwärts,
Steigt heute zu den Höhen
Auch auf das deutsche Herz,
Und das ist nicht das alte mehr,
Das ist durch unsrer Mannen Wehr
Und Gott, so hier als dorten
Erst ganz das deutsche worden.

Und heut' am Scheidewege?
Da recht erst sucht es ihn,
Daß er uns schirm und pflege,
Was gnädig er verlieh'n. —
Herr Gott, vom Himmel sieh darein,
Laß fest uns stets und einig sein!
Mach', daß er nie erbleiche,
Sein Stern, dem deutschen Reiche!

Wie an der erste Morgen
Des letzte Jahres brach,
Da gaben wohl die Sorgen
Längst schon der Hoffnung nach;
Denn deutscher Muth und deutsche Kraft,
Sie hatten Großes schon geschafft;
Doch fehlte noch zum Lohne
Dem Riesenbau die Krone

Die hat er. Tausend Strahlen
Verkünden's weit und breit:
Wir wissen heim zu zahlen,
Sucht ihr vermessen Streit.
Allddeutschland fürchtet sich nicht mehr,
Allddeutschland hat ein einig Heer;
Allddeutschland wird ihn hüten,
Den heiß erkämpften Frieden.

Und willst du mehr noch geben,
So sieh auch gnädig an
Das Kleine, das daneben
Still wandelt seine Bahn.
Herr, segne unser Sachsenland
Und jeglich Haus und jeden Stand,
Und laß uns vorwärts schauen,
Deutsch auch im Gottvertrauen!

So fühlt beim Jahresgrauen
Das Herz, das deutsche, sich;
Es lernte Selbstvertrauen
Und hebt sich ritterlich,
Und weit von welschem Stolz entfernt,
Hat es im Siegeslauf gelernt:
Der Geist nur kann den Waffen
Den rechten Schliß verschaffen.

Und mit dem Heldenkaiser
Bergaß der ersten Pflicht
Trotz aller Vorberreiser
Im Siegesrausch es nicht.
Ihn, der im Kampf der Helfer war,
Hat es gesucht am Hochaltar,
Und tausendstimm'ge Chöre,
Die gaben ihm die Ehre.

(Ch. Tgbl.)

Diejenigen im Bereiche des Dresdner Regierungsbezirks nach §§ 20 und 149 der Militär-Erfahinstruction für den Norddeutschen Bund vom 26. März 1868 gestellungspflichtigen jungen Leute, welche die Berechtigung als Freiwillige zum einjährigen Militärdienste zu erlangen wünschen, werden hierdurch zur diesfalligen schriftlichen Anmeldung bei der unterzeichneten Commission (Schloßstraße No. 15 I) bis zum

1. Februar 1872

aufgefordert.

Vor vollendetem 17. Lebensjahre kann die gedachte Berechtigung nicht nachgesucht werden, andererseits gehen Diejenigen des Anspruchs verlustig, welche sich nicht spätestens am 31. Januar des Kalenderjahres anmelden, in welchem sie das 20. Lebensjahr erreichen.

Der schriftlichen Anmeldung sind Nachweise beizufügen über

- die Staats-Angehörigkeit, (Heimathschein etc.)
- den Tag der Geburt (Geburtschein etc.)
- die Einwilligung des Vaters resp. Vormundes
- die Unbescholtenheit (bei Zöglingen höherer Schulen vom Director der betreffenden Lehranstalt, bei andern von der Polizeibehörde des Aufenthaltsorts)
- die erlangte wissenschaftliche Ausbildung.

An Diejenigen, welche zur Prüfung zu verweisen sind, wird vor Beginn der Lectern (26. Februar 1872) besondere Ladung ergehen.

Dresden, den 22. December 1871.

Königliche Prüfungs-Commission der Freiwilligen zum einjährigen Militärdienste.

Stelzner,

Geheimer Regierungsrath.

Clau ss,
Major.

Süßler.